Expl. 1 -
Gemeinde

Freistaat Sachsen
Landkreis Leipziger Land
Gemeinde Lindenthal

Bebauungsplan Nr. 11

" Gartenstraße / Triftweg I "

5. Vereinfachte Änderungen der Festsetzungen für das Flurstück 849/1

E-40, 5.Ä.
~~B 11.5~~

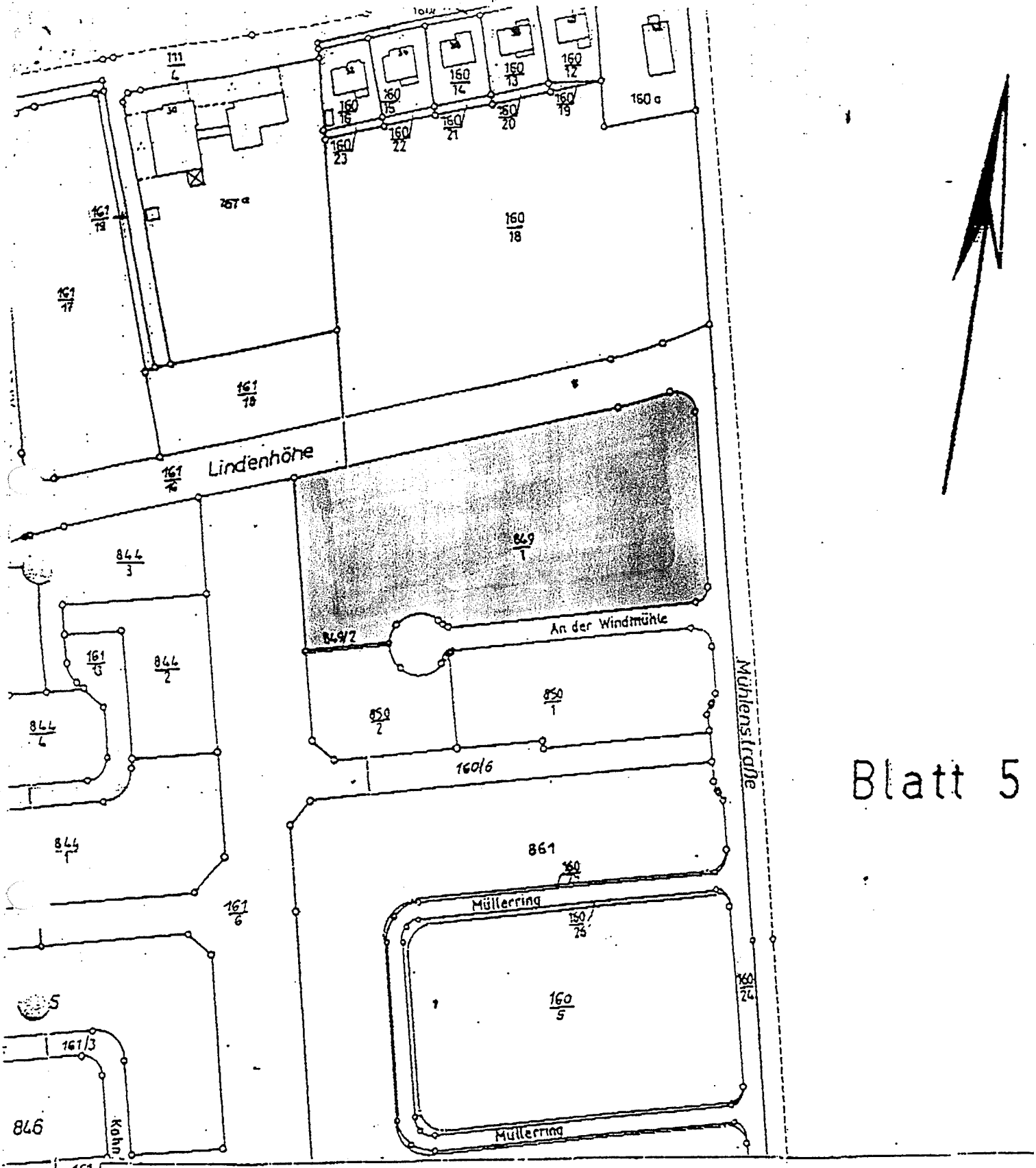

Blatt 5

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

FREISTAAT SACHSEN
Vermessungsverwaltung

KATASTERKARTENAUSZUG

Kreis: Leipziger Land

Gemeinde: Lindenthal

Gemarkung: Lindenthal

Staatliches Vermessungsamt
Leipzig
Heilemannstraße 1
04277 Leipzig
Tel.: (0341) 3913612
Fax: (0341) 3106085

Ausgefertigt
Datum: 21.08.96

Änderungen:

Der Bebauungsplan Nr.11 der Gemeinde Lindenthal,Wohngebiet "Gartenstraße / Triftweg I", genehmigt am 23.12.1993, wird gemäß § 13 BauGB in nachfolgenden Teilen geändert:

1. Veränderungen der Baufelder im Flurstück 849/1
2. Reduzierung der Anzahl der Vollgeschosse von bisher 3 auf 2 Vollgeschosse im Flurstück 849/1.

Begründung

Die Reduzierung der Geschossigkeit auf zwei Vollgeschosse sowie die Einordnung von Reihenhäusern an diesem Standort wird aus städtebaulichen Gründen befürwortet.
Durch die Änderungen werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt.Die im Bebauungsplan festgesetzten Abstände der Baugrenzen zu den angrenzenden Straßen bzw. Grünflächen bleiben bestehen.
Mit der Zurücknahme der Geschossigkeit wird den Forderungen des Regierungspräsidiums und des Oberzentrums zur Reduzierung der Anzahl der genehmigten Wohnungen im bestätigten Bebauungsplan anläßlich der Stellungnahme zum Bebauungsplan "Lindenthal-"Kiesweg/Steinweg" entsprochen.
Die Festsetzungen zur Begrünung behalten ihre Gültigkeit.

Die Vereinfachte Änderung ist Bestandteil des Bauantrages "Neubau von Reihenhäusern An der Windmühle im Wohnungsbaugebiet Lindenthal Gartenstraße/Triftweg" auf dem Flurstück 849/1.

Lindenthal, 11.03.1997

Kuhnert
Bürgermeister